18. Wahlperiode 29.01.2015

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

- zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Gesine Lötzsch, Heidrun
 Bluhm, Caren Lay, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
 Drucksache 18/2882

Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Liegenschaftsveräußerungen (Liegenschaftsveräußerungsreformgesetz)

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Christian Kühn (Tübingen), Dr. Tobias Lindner, Britta Haßelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 - Drucksache 18/3044 -

Für eine nachhaltige und zukunftsweisende Liegenschaftspolitik des Bundes

A. Problem

Seit Jahren verschärft sich die Lage auf dem Wohnungsmarkt. Insbesondere in Großstädten und an Hochschulstandorten wird bezahlbarer Wohnraum knapp. Dieses Missverhältnis von Angebot und Nachfrage treibt sowohl die Angebotsmieten als auch zunehmend die Bestandsmieten in die Höhe.

Dennoch veräußert der Bund seit Jahren insbesondere durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) öffentlichen Wohnungsbestand und für Wohnungsbau geeignete Grundstücke in Größenordnungen. Dies geschieht gemäß den geltenden gesetzlichen Vorgaben der §§ 63, 64 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) grundsätzlich nach dem Vollwert- bzw. Höchstpreisverfahren.

B. Lösung

Einführung einer nachhaltigen Liegenschaftspolitik, die eine Veräußerung von bundeseigenen Grundstücken abweichend von dem in § 63 Absatz 3 Satz 1 BHO statuierten Vollwert- bzw. Höchstpreisverfahren ermöglicht.

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 18/2882 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/3044 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Zu Buchstabe a

Annahme des Gesetzentwurfs.

Zu Buchstabe b

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/2882 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 18/3044 abzulehnen.

Berlin, den 28. Januar 2015

Der Haushaltsausschuss

Bartholomäus Kalb Stellv. Vorsitzender Norbert Brackmann Berichterstatter Johannes Kahrs
Berichterstatter

Roland Claus Berichterstatter **Dr. Tobias Lindner**Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Norbert Brackmann, Johannes Kahrs, Roland Claus und Dr. Tobias Lindner

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 64. Sitzung am 7. November 2014 den Gesetzentwurf auf **Drucksache 18/2882** und den Antrag auf **Drucksache 18/3044** zur federführenden Beratung an den Haushaltsausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss und an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit überwiesen. Der Gesetzentwurf auf Drucksache 18/2882 wurde zudem zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz sowie an den Finanzausschuss und der Antrag auf Drucksache 18/3044 zudem zur Mitberatung an den Sportausschuss und an den Verteidigungsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Ziel der von der Fraktion DIE LINKE. angestrebten Gesetzesänderung ist es, im Falle der Veräußerung von zu Wohnzwecken genutzten oder geeigneten Liegenschaften des Bundes oder für am Gemeinwohl orientierte Vorhaben das sonst vorgeschriebene Vollwertverfahren abzubedingen und darüber hinaus einen generellen Parlamentsvorbehalt einzuführen. Dies sei vor dem Hintergrund der angespannten Wohnungsmarktlage, damit steigender Angebots- und Bestandsmieten und entsprechend zunehmender Verdrängungsprozesse erforderlich. Nur so könne sichergestellt werden, dass Wohnungsbestände bzw. für Wohnungsbau geeignete Liegenschaften im Bundesbesitz im Falle einer Veräußerung diese Prozesse nicht weiter befördern.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert, insbesondere eine nachhaltige Liegenschaftspolitik für die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zu etablieren mit der Aufnahme von Flüchtlingen in BImA-Liegenschaften, die Kommunen und Länder zu unterstützen, eine nachhaltige Konversion durch Perspektivenplanung und langfristige Konzepte voranzutreiben sowie mit nachhaltiger Förderung Konversion zu erleichtern und diese für den Naturschutz und das Nationale Naturerbe zu nutzen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der Innenausschuss hat in seiner 34. Sitzung am 14. Januar 2015 einstimmig beschlossen, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 18/2882 an seinen Unterausschuss Kommunales zu überweisen. In seiner 35. Sitzung am 28. Januar 2015 hat er nach Vorberatung durch seinen Unterausschuss die Vorlage abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN deren Ablehnung.

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 18/2882 in seiner 37. Sitzung am 14. Januar 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Vorlage abzulehnen.

Der **Finanzausschuss** hat den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 18/2882 in seiner 30. Sitzung am 14. Januar 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Vorlage abzulehnen.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 18/2882 in seiner 32. Sitzung am 14. Januar 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Vorlage abzulehnen.

Zu Buchstabe b

Der Innenausschuss hat in seiner 34. Sitzung am 14. Januar 2015 einstimmig beschlossen, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/3044 an seinen Unterausschuss Kommunales zu überweisen. In seiner 35. Sitzung am 28. Januar 2015 hat er nach Vorberatung durch seinen Unterausschuss die Vorlage abschließend beraten und empfiehlt, mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. deren Ablehnung.

Der **Sportausschuss** hat den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/3044 in seiner 20. Sitzung am 14. Januar 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Vorlage abzulehnen.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/3044 in seiner 28. Sitzung am 14. Januar 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., die Vorlage abzulehnen.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat den Antrag der Fraktion BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/3044 in seiner 32. Sitzung am 14. Januar 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., die Vorlage abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Haushaltsausschuss** hat den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 18/2882 und den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/3044 in seiner 34. Sitzung am 14. Januar 2015 vor dem Hintergrund des Beschlusses des Innenausschusses, die Vorlagen zunächst an seinen Unterausschuss Kommunales zu überweisen, einvernehmlich von der Tagesordnung abgesetzt. In seiner 35. Sitzung am 28. Januar 2015 hat der die Vorlagen abschließend beraten. Er beschloss mehrheitlich, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 18/2882 und den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/3044 abzulehnen.

Der Beschluss zum Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gefasst.

Der Beschluss zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. gefasst.

Berlin, den 28. Januar 2015

Norbert BrackmannJohannes KahrsRoland ClausBerichterstatterBerichterstatterBerichterstatter

Dr. Tobias Lindner Berichterstatter

